

Antrag

der Landesregierung

Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

Schreiben des Staatsministeriums vom 15. Mai 2026:

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2026 beschlossen, die Geschäftsbereiche der Ministerien in Einzelpunkten neu abzugrenzen.

Die neue Bekanntmachung der Landesregierung setzt die nach der Regierungsbildung notwendige neue Geschäftsbereichsabgrenzung um. Die Geschäftsbereichsabgrenzung soll rückwirkend zum 13. Mai 2026 wirksam werden.

Als *Anlage* übersende ich Ihnen den Entwurf einer Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien, eine Synopse über die einzelnen Änderungen der Geschäftsbereiche sowie den Entwurf eines Hinweises der Landesregierung auf die Änderung der Geschäftsbereiche.

Ich bitte Sie, die gemäß Artikel 45 Absatz 3 der Landesverfassung erforderliche Zustimmung des Landtags herbeizuführen.

Özdemir
Ministerpräsident

Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

Vom ...

Auf Grund von Artikel 45 Absatz 3 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11. November 1953 (GBl. S. 173), die zuletzt durch Gesetz vom 26. April 2022 (GBl. 2022, S. 237) geändert worden ist, wird mit Zustimmung des Landtags Folgendes bestimmt:

Artikel 1

In Artikel 1 der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 3. Februar 2022 (GBl. S. 69) geändert worden ist, werden die Abschnitte I. bis XII. wie folgt gefasst:

I. Staatsministerium (StM)

1. Grundsätzliche Fragen der Verfassung sowie des Staatsgebietes und seiner Einteilung;
2. Unterstützung des Ministerpräsidenten bei der Bestimmung der Richtlinien der Politik; strategisches Controlling im Rahmen des Landescontrollings;
3. Verkehr mit dem Landtag;
4. Vorbereitung und Auswertung der Regierungstätigkeit;
5. Koordinierung der Planungen und der planungsrelevanten Statistik des Landes;
6. Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung, Werbe- und Sympathiekampagne des Landes;
7. allgemeine Fragen der Staatsverwaltung, der Staatsmodernisierung und des Aufgabenkreises der Behörden;
8. Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg, Beamtenernennungen, soweit der Ministerpräsident zuständig ist, und die damit zusammenhängenden grundsätzlichen Fragen;
9. Gnadensachen, soweit der Ministerpräsident zuständig ist;
10. Protokollangelegenheiten, Konsulatswesen;

11. Medienpolitik, Medienrecht, Rundfunkwesen;
12. Angelegenheiten der Gedenkstätten, Erinnerungskultur, soweit nicht ein anderes Ressort oder die Landeszentrale für politische Bildung zuständig ist;
13. Verfassungsgerichtshof;
14. Gesetzblatt;
15. Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.;
16. Bundes- und internationale Angelegenheiten
 - a) Allgemeine Beziehungen zum Bund und zu den anderen Ländern;
 - b) Vertretung des Landes beim Bund;
 - c) Internationale Zusammenarbeit;
 - d) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit;
 - e) Entwicklungspolitik, Projekte Nordirak;
17. Bürger- und Jugendbeteiligung.

II. Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa (Innenministerium, IM)

Zum Geschäftsbereich des Innenministeriums gehören alle Geschäfte der Staatsverwaltung, für die nicht ein anderes Ministerium zuständig ist, insbesondere

1. Verfassung, Staatsgebiet und Landeseinteilung, Wahlen und Abstimmungen;
2. allgemeines Verwaltungsrecht, Datenschutz;
3. Behördenorganisation;
4. allgemeines Beamtenrecht (ohne Besoldungs- und Versorgungsrecht), Disziplinarrecht, Personalwesen für den allgemeinen Verwaltungsdienst einschließlich Ausbildung, ressortübergreifende Aufgaben der fachübergreifenden Fortbildung für die Landesverwaltung;
5. Grundsatzfragen sowie Koordinierung von Planung und Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung;
6. Personenstandswesen, Auswanderung;
7. Öffentliche Sicherheit und Ordnung;

3

8. Verfassungsschutz;
9. Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Notfallvorsorge, Zivile Verteidigung und Angelegenheiten der Streitkräfte;
10. Kommunalwesen;
11. Sparkassenwesen;
12. Feuerwehrwesen;
13. Wappenrecht;
14. Grundsatz- und Querschnittsfragen sowie Steuerung der Digitalisierung im Land (inklusive Teilbereich digitale Infrastruktur/Mobilfunk), E- und M-Government, IT-Konsolidierung und IT-Neuausrichtung der Landesverwaltung;
15. Europaangelegenheiten, Fragen in Bezug auf die Europäische Union und Vertretung des Landes bei der Europäischen Union; Projekte Afrika/Burundi;
16. Beziehungen des Staates zu den Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften, Staatsleistungen, Kirchensteuerrecht.

III. Ministerium für Finanzen (Finanzministerium, FM)

1. Allgemeine Finanzpolitik und öffentliche Finanzwirtschaft
 - a) Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Finanzplanung, Haushaltscontrolling;
 - b) Finanzbeziehungen zu Bund, Ländern und Gemeinden sowie zur Europäischen Union;
 - c) Geld-, Kredit-, Schuldenmanagement und Landesbürgschaften;
2. Neue Steuerung, Gründung und Umwandlung, Landescontrolling;
3. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht einschließlich Reise- und Umzugskostenrecht, Beihilferecht;
4. Steuerwesen und Steuerverwaltung, Landes-, Gemeinde- und Bundessteuern;
5. staatlicher Hochbau, staatliches Vermögen
 - a) Baumanagement (staatlicher Hochbau);
 - b) Immobilienmanagement (staatliche Liegenschaften ohne Forsten, Behördenunterbringung);

- c) Gebäudemanagement (Gebäudebewirtschaftung);
 - d) Schlösser und Gärten;
 - e) Fiskalerbrecht, Wohnungsfürsorge;
 - f) Denkmalschutz für Liegenschaften des Landes;
- 6. staatliche Unternehmen und Beteiligungen;
 - 7. Statistik;
 - 8. Wiedergutmachung;
 - 9. europäische Banken- und Versicherungsregulierung;
 - 10. Grundsätze des Förderwesens mit landeseinheitlich digitalen Prozessen.

IV. Ministerium für Kultus (Kultusministerium, KM)

- 1. Schulische Bildung und Erziehung, insbesondere
 - a) allgemeinbildende Schulen;
 - b) berufliche Schulen;
 - c) Elementarerziehung;
 - d) Privatschulwesen;
 - e) Lehrerausbildung in der 2. Phase, Pädagogische Fachseminare, Lehrerfortbildung;
 - f) Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrerausbildung und Durchführung der Lehramtsprüfungen (Staatsexamen) sowie Rahmenvorgaben mit Mindestanforderungen für die Ausgestaltung der BA/MA-Studiengänge im Lehramt;
 - g) Bildungsforschung;
 - h) Bildungsinformation und Bildungsberatung;
 - i) Fernunterricht;
 - j) überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
- 2. Kleinkindbetreuung, Kindergärten und vorschulische Bildung;
- 3. mit der schulischen Bildung, Erziehung und Bildungsberatung zusammenhängende Jugendfragen;
- 4. Weiterbildung;
- 5. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Kultus.

V. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Wissenschaftsministerium, MWK)

1. Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere
 - a) Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
 - b) Pädagogische Hochschulen;
 - c) Hochschulen für angewandte Wissenschaften;
 - d) Studieninformation und Studienberatung;
 - e) Fernstudien;
 - f) studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
 - g) überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
2. Duale Hochschule Baden-Württemberg;
3. wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;
4. wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;
5. Archivwesen;
6. Kunst- und Musikhochschulen sowie die Akademien für Film, Pop und Darstellende Kunst;
7. Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der bildenden Kunst, des Schrifttums und der nicht staatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;
8. Filmförderung, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft;
9. Heimatpflege, Volksmusik und Laienkunst;
10. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.

VI. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Umweltministerium, UM)

1. Grundsatzfragen der Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Umweltrecht, Koordinierung des Umweltschutzes (Land und Bund), internationaler Umweltschutz;
2. Umweltforschung, Entwicklung und Vermarktung von Umwelttechnologien, Bioökonomie;
3. Klimaschutz einschließlich Energieeffizienz, Klimawandel, Geothermie und Altbaumodernisierung;
4. Ökosystemschutz;
5. Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Gewässerschutz, Ausweisung von Wasserschutzgebieten, Kartierung;
6. immissionsbedingter Bodenschutz, Bewirtschaftungsbeschränkungen;
7. Abfallentsorgung, Abfallwirtschaft;
8. Landesanstalt für Umwelt, Umweltakademie, Umweltinformation;
9. anlagen- und produktbezogener Immissionsschutz, technischer Umweltschutz, Chemikalienrecht, Sprengstoffwesen, überwachungsbedürftige Anlagen nach dem Gerätesicherheitsgesetz, Marktüberwachung, Gewerbeaufsicht (ohne Arbeitsschutz und Medizinprodukte);
10. Sicherheit in der Kerntechnik, Genehmigungen und Aufsicht nach dem Atomgesetz, Umweltradioaktivität, Strahlenschutz, Entsorgung radioaktiver Stoffe;
11. Energiewirtschaft einschließlich Energiegewinnung aus Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen, Energieaufsicht, Landesregulierungsbehörde, Wettbewerb und Kartelle im Zusammenhang mit der leitungsgebundenen Versorgung mit Energie und Wärme sowie Wasser und bei der Wegerechtsvergabe, Konzessionsabgaben, Bergbau, Landesgeologie, Ressourceneffizienz;
12. Naturschutz und Landschaftspflege (einschließlich Biotopvernetzung, Biotoppflege und Ausgleichsleistungen), Biotopschutz, Teilbereiche Artenschutz, Stiftung Naturschutzfonds, Nationalpark;
13. Lärmschutz und Luftreinhaltung.

VII. Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus (Wirtschaftsministerium, WM)

1. Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsrecht;
2. Wirtschaftsförderung, regionale und sektorale Strukturentwicklung;
3. Außenwirtschaft, Standortwerbung für Industrieansiedlung;
4. Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen, Gewerbe, Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern, Genossenschaftswesen;
5. Technologie, Medienwirtschaft, wirtschaftsnahe Forschung, technische Entwicklung, Rationalisierung, Produktivitätssteigerung;
6. Geld- und Kreditwesen, Börsenaufsicht, Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung, ohne europäische Banken- und Versicherungsregulierung);
7. Preise, Wettbewerb, Kartelle, öffentliches Auftragswesen;
8. Mess-, Eich- und technisches Prüfwesen;
9. berufliche Bildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft;
10. Telekommunikation, Postwesen;
11. wirtschaftspolitische Fragen in Bezug auf die Europäische Union und andere europäische Institutionen;
12. Tourismus, Erholung, Kurorte und Bäder (mit Ausnahme der staatlichen Bäder).

VIII. Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit (Sozialministerium, SM)

1. Berufsbildung behinderter Menschen, Berufsbildung in der Hauswirtschaft;
2. Sozialstruktur und Sozialplanung, gesellschaftlicher und demographischer Wandel;
3. soziales Entschädigungsrecht, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen;

8

4. Sozialversicherung; Aufsicht über Einrichtungen und Träger der Sozialversicherung; Sozialmedizin;
5. Gesundheitswesen, Medizinprodukte und Krankenhausplanung und -finanzierung;
6. Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendfürsorge, Kinder- und Jugendschutz, außerschulische Jugendbildung;
7. Wohlfahrtspflege, Sozialhilfe, Bekämpfung der Armutsgefährdung, Politik für die ältere Generation, Pflege, soziale Berufe, Unterhaltssicherung, zentrale Anlaufstelle für das Ehrenamt;
8. Chancengleichheit für Frauen und Männer, Familienpolitik;
9. Grundsatzfragen der Integrationspolitik;
10. Deutschförderung und Mehrsprachigkeit;
11. interkulturelle Angelegenheiten und interreligiöser Dialog;
12. Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen;
13. interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung und Gesellschaft;
14. Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Diskriminierung;
15. emanzipatorische Fragen der Integration;
16. Förderung der Integration bleibberechtigter Ausländer, Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, Integration von Ausländern in das Erwerbsleben;
17. Integrationsmonitoring und Integrationsforschung;
18. Angelegenheiten der Sinti und Roma mit Ausnahme des Vertrages des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. und soweit kein Gegenstand des Gräbergesetzes;
19. Europäischer Sozialfonds;

20. Arbeitsrecht, insbesondere Betriebs- und Unternehmensverfassung, Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Heimarbeit;
21. Sozialer Arbeitsschutz einschließlich der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsmedizin und betriebsärztlicher Dienst, gesundheitliche Fragen des Arbeitsschutzes, technischer Arbeitsschutz;
22. Arbeitsmarkt einschließlich Arbeitsmarktpolitik Ausländer, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich Wohngeldentlastung;
23. Fachkräftesicherung.

IX. Ministerium der Justiz und für Migration (Justizministerium, JuM)

1. Sämtliche Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit (einschließlich der Zuständigkeiten für das arbeitsgerichtliche Verfahrensrecht, insbesondere das Arbeitsgerichtsgesetz), der Disziplinargerichtsbarkeit und der übergeordneten Dienstaufsicht über den Verwaltungsgerichtshof;
2. verfassungsrechtliche Fragen bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen und Prüfung verfassungsrechtlicher Fragen;
3. die rechtliche Begutachtung von Gesetzentwürfen;
4. die Bearbeitung zwischenstaatlicher Angelegenheiten der Rechtspflege;
5. Justizvollzug;
6. Gnadenwesen;
7. Bewährungshilfe und Gerichtshilfe;
8. Angelegenheiten der Rechtsanwälte und der Notare;
9. Prüfung und Ausbildung des juristischen Nachwuchses und der Anwärter für die Laufbahnen der in Nr. 1 genannten Gerichtsbarkeiten;
10. Recht der Presse;

11. das für den Geschäftsbereich der Justiz zuständige Mitglied der Landesregierung ist Mitglied kraft Amtes im Richterwahlausschuss im Sinne des § 3 Absatz 3 des Richterwahlgesetzes für Verfahren nach § 1 Absatz 3 des Richterwahlgesetzes;
12. Ausländer- und Asylrecht;
13. Grundsatzfragen der Migrationspolitik;
14. Aufnahme und Eingliederung ausländischer Flüchtlinge und Spätaussiedler;
15. Härtefallkommission;
16. Staatsangehörigkeitsrecht.

X. Ministerium für Verkehr (Verkehrsministerium, VM)

1. Verkehr, Verkehrsmanagement, zukunftsorientierte Mobilitätskonzepte (inklusive E-Mobilität und unmittelbar verkehrsbezogene Logistik);
2. Straßenwesen, Natur- und Umweltschutz im Straßenbau;
3. gebiets- und verkehrsbezogener Immissionsschutz.

XI. Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat (Ministerium Ländlicher Raum, MLR)

1. Ernährungsangelegenheiten;
2. Sicherheit der Lebensmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft, Lebensmittelüberwachung, Chemische und Veterinäruntersuchungsämter;
3. Veterinärwesen und Tierschutz, Staatliches Tierärztliches Untersuchungsamt Aulendorf - Diagnostikzentrum;
4. Gestaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft, Extensivierung und Ökologisierung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen;
5. Landespflege, Landeskultur, Landschaftsentwicklung und -planung, Flurneuordnungswesen, Agrarökologie, landschaftsbezogenes Erholungswesen;

6. Koordinierung der Planung für den ländlichen Raum, Strukturmaßnahmen Ländlicher Raum;
7. Landwirtschaft einschließlich Wein- und Gartenbau, nachwachsende Rohstoffe, Jagd und Fischerei, ländliche Hauswirtschaft;
8. Beratung, Betreuung, fachliche Aus- und Weiterbildung, Fachschulen, Forschungs- und Versuchswesen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich;
9. Ausgleichsleistungen für die Land- und Forstwirtschaft;
10. Pflanzen- und Waldschutz, produktionsbezogener Bodenschutz, Düngung;
11. Forstwirtschaft, Forstplanung, Waldbesitzstruktur;
12. Verwaltung des staatlichen Forstvermögens, Fachaufsicht über die staatlichen Domänen und den landwirtschaftlichen Streubesitz, land- und forstwirtschaftlicher Grundstücksverkehr;
13. Agrarmarkt, fachliche Betreuung der Ernährungswirtschaft, Sicherung der Versorgung mit Nahrungsmitteln, Vermarktung, Förderung der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Qualitätsprüfungen;
14. Teilbereiche Artenschutz;
15. Heimattage;
16. Angelegenheiten der Vertriebenen, Lastenausgleich.

XII. Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW)

1. Bauaufsicht, Bauordnungs-, Bauplanungs- und Städtebaurecht (ohne Besonderes Städtebaurecht), allgemeiner Städtebau, Baukultur, Flächenmanagement (soweit nicht die Kompetenzen anderer Ressorts berührt sind);
2. Bau- und Wohnungswesen, Städtebauliche Erneuerung und Besonderes Städtebaurecht;
3. Vermessungswesen und Grundstückswertermittlung sowie Gutachterausschusswesen;
4. Geoinformation;

12

5. Raumordnung und Landesplanung;
6. Denkmalschutz (mit Ausnahme der Liegenschaften des Landes) und Denkmalpflege;
7. Bautechnik (einschließlich der Bautechnik kerntechnischer Anlagen und Holzbau) sowie Marktüberwachung für Bauprodukte, baulicher Wärmeschutz;
8. Angelegenheiten des Verbraucherschutzes, Verbraucherfragen, Verbraucherinformation;
9. Sport (außer Sportunterricht).

Artikel 2

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 13.05.2026 in Kraft.

Stuttgart, den

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

Geltende Bekanntmachung mit Streichung	Neufassung
I. Staatsministerium (StM)	
1. Grundsätzliche Fragen der Verfassung sowie des Staatsgebietes und seiner Einteilung;	
2. Unterstützung des Ministerpräsidenten bei der Bestimmung der Richtlinien der Politik; strategisches Controlling im Rahmen des Landescontrollings;	
3. Verkehr mit dem Landtag;	
4. Vorbereitung und Auswertung der Regierungstätigkeit;	
5. Koordinierung der Planungen und der planungsrelevanten Statistik des Landes;	
6. Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung, Werbe- und Sympathiekampagne des Landes;	
7. allgemeine Fragen der Staatsverwaltung und des Aufgabenkreises der Behörden; ressortübergreifende Koordination im Kontext der Verwaltungsmodernisierung;	7. allgemeine Fragen der Staatsverwaltung, der Staatsmodernisierung und des Aufgabenkreises der Behörden
8. Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg, Beamtenernennungen, soweit der Ministerpräsident zuständig ist, und die damit zusammenhängenden grundsätzlichen Fragen;	
9. Gnadensachen, soweit der Ministerpräsident zuständig ist;	

2

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

10. Protokollangelegenheiten, Konsulatswesen;	
11. Medienpolitik, Medienrecht, Rundfunkwesen;	
12. Angelegenheiten der Gedenkstätten, Erinnerungskultur, soweit nicht ein anderes Ressort oder die Landeszentrale für politische Bildung zuständig ist;	
13. Verfassungsgerichtshof;	
14. Gesetzblatt;	
15. Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung;	
16. Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.;	15. Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.;
17. Bundesangelegenheiten-, Europa- und internationale Angelegenheiten a) Allgemeine Beziehungen zum Bund und zu den anderen Ländern; b) Fragen in Bezug auf die Europäische Union; Vertretung des Landes beim Bund; e)-Vertretung des Landes bei der Europäischen Union; d) Internationale Zusammenarbeit; e) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit; f) Entwicklungszusammenarbeit	16. Bundes- und internationale Angelegenheiten a) Allgemeine Beziehungen zum Bund und zu den anderen Ländern; b) Vertretung des Landes beim Bund; c) Internationale Zusammenarbeit; d) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit; e) Entwicklungspolitik, Projekte Nordirak;

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

	17. Bürger- und Jugendbeteiligung.
--	------------------------------------

4

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

Geltende Bekanntmachung	Neufassung
II. Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommuner (Innenministerium, IM)	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa (Innenministerium, IM)
Zum Geschäftsbereich des Innenministeriums gehören alle Geschäfte der Staatsverwaltung, für die nicht ein anderes Ministerium zuständig ist, insbesondere	
1. Verfassung, Staatsgebiet und Landeseinteilung, Wahlen und Abstimmungen;	
2. allgemeines Verwaltungsrecht, Datenschutz;	
3. Verwaltungsreferat und Behördenorganisation;	3. Behördenorganisation;
4. allgemeines Beamtenrecht (ohne Besoldungs- und Versorgungsrecht), Disziplinarrecht, Personalwesen für den allgemeinen Verwaltungsdienst einschließlich Ausbildung, ressortübergreifende Aufgaben der fachübergreifenden Fortbildung für die Landesverwaltung;	
5. Grundsatzfragen sowie Koordinierung von Planung und Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung;	
6. Personenstandswesen, Auswanderung;	
7. Öffentliche Sicherheit und Ordnung;	
8. Verfassungsschutz;	

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

9. Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Notfallvorsorge, Zivile Verteidigung und Angelegenheiten der Streitkräfte;	
10. Kommunalwesen;	
11. Sparkassenwesen;	
12. Feuerwehrwesen;	
13. Angelegenheiten der Vertriebenen, Lastenausgleich;	Geschäftsbereich MLR;
14. Wappenrecht;	13. Wappenrecht
15. Staatsangehörigkeit;	Geschäftsbereich JuM;
16. Grundsatz- und Querschnittsfragen sowie Steuerung der Digitalisierung im Land (inklusive digitale Infrastruktur/Mobilfunk), E- und M-Government, IT-Konsolidierung und IT-Neuausrichtung der Landesverwaltung;	14. Grundsatz- und Querschnittsfragen sowie Steuerung der Digitalisierung im Land (inklusive Teilbereich digitale Infrastruktur/Mobilfunk), E- und M-Government, IT-Konsolidierung und IT-Neuausrichtung der Landesverwaltung;
17. Heimattage;	Geschäftsbereich MLR;
	15. Europaangelegenheiten, Fragen in Bezug auf die Europäische Union und Vertretung des Landes bei der Europäischen Union; Projekte Afrika/Burundi;
	16. Beziehungen des Staates zu den Kirchen und sonstigen; Religionsgemeinschaften, Staatsleistungen,

6

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

	Kirchensteuerrecht.
--	---------------------

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

Geltende Bekanntmachung	Neufassung
III. Ministerium für Finanzen (Finanzministerium, FM)	
1. Allgemeine Finanzpolitik und öffentliche Finanzwirtschaft a) Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Finanzplanung, Haushaltscontrolling; b) Finanzbeziehungen zu Bund, Ländern und Gemeinden sowie zur Europäischen Union; c) Geld-, Kredit-, Schuldenmanagement und Landesbürgschaften;	
2. Neue Steuerung, Gründung und Umwandlung, Landescontrolling;	
3. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht einschließlich Reise- und Umzugskostenrecht, Beihilferecht;	
4. Steuerwesen und Steuerverwaltung, Landes-, Gemeinde- und Bundessteuern;	
5. staatlicher Hochbau, staatliches Vermögen a) Baumanagement (staatlicher Hochbau); b) Immobilienmanagement (staatliche Liegenschaften ohne Forsten, Behördenunterbringung); c) Gebäudemanagement (Gebäudewirtschaftung); d) Schlösser und Gärten;	

8

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

e) Fiskalrecht, Wohnungsfürsorge; f) Denkmalschutz für Liegenschaften des Landes;	
6. staatliche Unternehmen und Beteiligungen;	
7. Statistik;	
8. Wiedergutmachung;	
9. europäische Banken- und Versicherungsregulierung;	
	10. Grundsätze des Förderwesens mit landeseinheitlich digitalen Prozessen.

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

Geltende Bekanntmachung mit Streichung	Neufassung
<p>IV. Ministerium für Kultus, Jugend- und Sport (Kultusministerium, KM)</p> <p>1. Schulische Bildung und Erziehung, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) allgemeinbildende Schulen; b) berufliche Schulen; c) Elementarerziehung; d) Privatschulwesen; e) Lehrerausbildung in der 2. Phase, Pädagogische Fachseminare, Lehrerfortbildung; f) Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrerausbildung und Durchführung der Lehramtsprüfungen (Staatsexamen) sowie Rahmenvorgaben mit Mindestanforderungen für die Ausgestaltung der BA/MA-Studiengänge im Lehramt; g) Bildungsforschung; h) Bildungsinformation und Bildungsberatung; i) Fernunterricht; j) überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten; <p>2. Kleinkindbetreuung, Kindergärten und vorschulische Bildung;</p> <p>3. mit der schulischen Bildung, Erziehung und Bildungsberatung zusammenhängende Jugendfragen;</p>	<p>Ministerium für Kultus (Kultusministerium, KM)</p>

10

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

4. Angelegenheiten des Sports, Wandern;	Geschäftsbereich MLW;
5. Weiterbildung;	4. Weiterbildung;
6. Beziehungen des Staates zu den Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften, Staatsleistungen, Kirchensteuerrecht;	Geschäftsbereich IM;
7. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Kultus, Jugend und Sport; soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.	5. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Kultus.

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

Geltende Bekanntmachung mit Streichung	Neufassung
V. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Wissenschaftsministerium, MWK)	
1. Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insb.: a) Universitäten einschließlich Universitätskliniken; b) Pädagogische Hochschulen; c) Hochschulen für angewandte Wissenschaften; d) Studieninformation und Studienberatung; e) Fernstudien; f) studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung; g) überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;	
2. Duale Hochschule Baden-Württemberg;	
3. wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;	
4. wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;	
5. Archivwesen;	
6. Kunst- und Musikhochschulen sowie die Akademien für Film, Pop und Darstellende Kunst;	

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

7. Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der bildenden Kunst, des Schrifttums und der nicht staatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;	
8. Filmförderung, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft;	
9. Heimatpflege, Volksmusik und Laienkunst;	
10. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.	

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

Geltende Bekanntmachung mit Streichung	Neufassung
VI. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Umweltministerium, UM)	
1. Grundsatzfragen der Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Umweltrecht, Koordinierung des Umweltschutzes (Land und Bund), internationaler Umweltschutz;	
2. Umweltforschung, Entwicklung und Vermarktung von Umwelttechnologien;	2. Umweltforschung, Entwicklung und Vermarktung von Umwelttechnologien, Biökonomie ;
3. Klimaschutz einschließlich Energieeffizienz, Klimawandel, Geothermie und Altbaumodernisierung;	
4. Ökosystemschutz;	
5. Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Gewässerschutz, Ausweisung von Wasserschutzgebieten, Kartierung;	
6. immissionsbedingter Bodenschutz, Bewirtschaftungsbeschränkungen;	
7. Abfallentsorgung, Abfallwirtschaft;	
8. Landesanstalt für Umwelt, Umweltakademie, Umweltinformation;	
9. anlagen- und produktbezogener Immissionsschutz, technischer Umweltschutz, Chemikalienrecht, Sprengstoffwesen, überwachungsbedürftige Anlagen nach dem Gerätesicherheitsgesetz,	

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

<p>Marktüberwachung, Gewerbeaufsicht (ohne Arbeitsschutz und Medizinprodukte);</p>	
<p>10. Sicherheit in der Kerntechnik, Genehmigungen und Aufsicht nach dem Atomgesetz, Umweltradioaktivität, Strahlenschutz, Entsorgung radioaktiver Stoffe;</p>	
<p>11. Energiewirtschaft einschließlich Energiegewinnung aus Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen, Energieaufsicht, Landesregulierungsbehörde, Wettbewerb und Kartelle im Zusammenhang mit der leistungsgebundenen Versorgung mit Energie und Wärme sowie Wasser und bei der Wegerechtsvergabe, Konzessionsabgaben, Bergbau, Landesgeologie, Ressourceneffizienz;</p>	
<p>12. Naturschutz und Landschaftspflege (einschließlich Biotopvernetzung, Biotoppflege und Ausgleichsleistungen), Biotopschutz, Teilbereiche Artenschutz, Stiftung Naturschutzfonds, Nationalpark;</p>	
	<p>13. Lärmschutz und Luftreinhaltung.</p>

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

Geltende Bekanntmachung mit Streichung	Neufassung
VII. Ministerium für Wirtschaft, A-Beit und Tourismus (Wirtschaftsministerium, WM)	Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus (Wirtschaftsministerium, WM)
1. Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsrecht;	
2. Wirtschaftsförderung, regionale und sektorale Strukturentwicklung;	
3. Außenwirtschaft, Standortwerbung für Industrieansiedlung;	
4. Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen, Gewerbe, Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern, Genossenschaftswesen;	
5. Technologie, Medienwirtschaft, wirtschaftsnahe Forschung, technische Entwicklung, Rationalisierung, Produktivitätssteigerung;	
6. Geld- und Kreditwesen, Börsenaufsicht, Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung, ohne europäische Banken- und Versicherungsregulierung);	
7. Preise, Wettbewerb, Kartelle, öffentliches Auftragswesen;	
8. Mess-, Eich- und technisches Prüfwesen;	
9. berufliche Bildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft;	
10. Telekommunikation, Postwesen;	

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

11. wirtschaftspolitische Fragen in Bezug auf die Europäische Union und andere europäische Institutionen;	
12. Arbeitsrecht, insbesondere Betriebs- und Unternehmensverfassung; Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Heimarbeit;	Geschäftsbereich SM
13. sozialer Arbeitsschutz einschließlich der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsmedizin und betriebsärztlicher Dienst, gesundheitliche Fragen des Arbeitsschutzes, technischer Arbeitsschutz;	Geschäftsbereich SM
14. Arbeitsmarkt einschließlich Arbeitsmarktpolitik-Ausländer, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich Wohngeldentlastung	Geschäftsbereich SM
15. Tourismus, Erholung, Kurorte und Bäder (mit Ausnahme der staatlichen Bäder).	12. Tourismus, Erholung, Kurorte und Bäder (mit Ausnahme der staatlichen Bäder).

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

Geltende Bekanntmachung mit Streichung	Neufassung
VIII. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (Sozialministerium, SM)	Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit (Sozialministerium, SM)
1. Berufsbildung behinderter Menschen, Berufsbildung in der Hauswirtschaft;	
2. Sozialstruktur und Sozialplanung, gesellschaftlicher und demografischer Wandel;	
3. soziales Entschädigungsrecht, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen;	
4. Sozialversicherung; Aufsicht über Einrichtungen und Träger der Sozialversicherung; Sozialmedizin;	
5. Gesundheitswesen, Medizinprodukte und Krankenhausplanung und -finanzierung;	
6. Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendfürsorge, Kinder- und Jugendschutz, außerschulische Jugendbildung;	
7. Wohlfahrtspflege, Sozialhilfe, Bekämpfung der Armutgefährdung, Politik für die ältere Generation, Pflege, soziale Berufe, Unterhaltssicherung, zentrale Anlaufstelle für das Ehrenamt; Landessekretariat für Bürgerarbeit;	7. Wohlfahrtspflege, Sozialhilfe, Bekämpfung der Armutgefährdung, Politik für die ältere Generation, Pflege, soziale Berufe, Unterhaltssicherung, zentrale Anlaufstelle für das Ehrenamt;

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

8. Chancengleichheit für Frauen und Männer, Familienpolitik;	
9. Grundsatzfragen der Integrationspolitik;	
10. Deutschförderung und Mehrsprachigkeit;	
11. interkulturelle Angelegenheiten und interreligiöser Dialog;	
12. Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen;	
13. interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung und Gesellschaft;	
14. Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Diskriminierung;	
15. emanzipatorische Fragen der Integration;	
16. Förderung der Integration bleibeberechtigter Ausländer, Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, Integration von Ausländern in das Erwerbsleben;	
17. Integrationsmonitoring und Integrationsforschung;	
18. Angelegenheiten der Sinti und Roma mit Ausnahme des Vertrages des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. und soweit kein Gegenstand des Gräbergesetzes;	

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

19. Europäischer Sozialfonds;	
	20. Arbeitsrecht, insbesondere Betriebs- und Unternehmensverfassung, Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Heimarbeit;
	21. sozialer Arbeitsschutz einschließlich der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsmedizin und betriebsärztlicher Dienst, gesundheitliche Fragen des Arbeitsschutzes, technischer Arbeitsschutz;
	22. Arbeitsmarkt einschließlich Arbeitsmarktpolitik Ausländer, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich Wohngeldentlastung;
	23. Fachkräftesicherung.

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

Geltende Bekanntmachung mit Streichung	Neufassung
IX. Ministerium der Justiz und für Migration (Justizministerium, JuM)	
1. Sämtliche Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit (einschließlich der Zuständigkeiten für das arbeitsgerichtliche Verfahrensrecht, insbesondere das Arbeitsgerichtsgesetz), der Disziplinargerichtsbarkeit und der übergeordneten Dienstaufsicht über den Verwaltungsgerichtshof;	
2. verfassungsrechtliche Fragen bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen und Prüfung verfassungsrechtlicher Fragen;	
3. die rechtliche Begutachtung von Gesetzentwürfen;	
4. die Bearbeitung zwischenstaatlicher Angelegenheiten der Rechtspflege;	
5. Justizvollzug;	
6. Gnadenwesen;	
7. Bewährungshilfe und Gerichtshilfe;	
8. Angelegenheiten der Rechtsanwälte und der Notare;	

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

9. Prüfung und Ausbildung des juristischen Nachwuchses und der Anwärter für die Laufbahnen der in Nr. 1 genannten Gerichtsbarkeiten;	
10. Recht der Presse;	
11. das für den Geschäftsbereich der Justiz zuständige Mitglied der Landesregierung ist Mitglied kraft Amtes im Richterwahlausschuss im Sinne des § 3 Absatz 3 des Richterwahlgesetzes für Verfahren nach § 1 Absatz 3 des Richterwahlgesetzes;	
12. Ausländer- und Asylrecht;	
13. Grundsatzfragen der Migrationspolitik;	
14. Aufnahme und Eingliederung ausländischer Flüchtlinge und Spätaussiedler;	
15. Härtefallkommission.	
	16. Staatsangehörigkeitsrecht.

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

Geltende Bekanntmachung mit Streichung	Neufassung
<p>X. Ministerium für Verkehr (Verkehrsministerium, VM)</p>	
<p>1. Verkehr, Verkehrsmanagement, zukunftsorientierte Mobilitätskonzepte (inklusive E-Mobilität und unmittelbar verkehrsbezogene Logistik);</p>	
<p>2. Straßenwesen, Natur- und Umweltschutz im Straßenbau;</p>	
<p>3. gebiets- und verkehrsbezogener Immissionsschutz, Lärmschutz.</p>	<p>3. gebiets- und verkehrsbezogener Immissionsschutz.</p>

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

Geltende Bekanntmachung mit Streichung	Neufassung
<p>XI. Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Ministerium Ländlicher Raum, MLR)</p>	<p>Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat (Ministerium Ländlicher Raum, MLR)</p>
<p>1. Angelegenheiten des Verbraucherschutzes; Ernährungsangelegenheiten; Verbraucheffragen und Verbrauchereinfachheit;</p>	<p>1. Ernährungsangelegenheiten</p>
<p>2. Sicherheit der Lebensmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft, Lebensmittelüberwachung, Chemische und Veterinäruntersuchungsmittel;</p>	
<p>3. Veterinärwesen und Tierschutz, Staatliches Tierärztliches Untersuchungsamt Aulendorf – Diagnostikzentrum;</p>	
<p>4. Gestaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft, Extensivierung und Ökologisierung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen;</p>	
<p>5. Landespflege, Landeskultur, Landschaftsentwicklung und -planung, Flurneuordnungswesen, Agrarökologie, landschaftsbezogenes Erholungswesen;</p>	
<p>6. Koordinierung der Planung für den ländlichen Raum, Strukturmaßnahmen Ländlicher Raum;</p>	
<p>7. Landwirtschaft einschließlich Wein- und Gartenbau, nachwachsende Rohstoffe, Jagd und Fischerei, ländliche Hauswirtschaft;</p>	

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

8. Beratung, Betreuung, fachliche Aus- und Weiterbildung, Fachschulen, Forschungs- und Versuchswesen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich;	
9. Ausgleichsleistungen für die Land- und Forstwirtschaft;	
10. Pflanzen- und Waldschutz, produktionsbezogener Bodenschutz, Düngung;	
11. Forstwirtschaft, Forstplanung, Waldbesitzstruktur;	
12. Verwaltung des staatlichen Forstvermögens, Fachaufsicht über die staatlichen Domänen und den landwirtschaftlichen Streubesitz, land- und forstwirtschaftlicher Grundstücksverkehr;	
13. Agrarmarkt, fachliche Betreuung der Ernährungswirtschaft, Sicherung der Versorgung mit Nahrungsmitteln, Vermarktung, Förderung der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Qualitätsprüfungen;	
14. Teilbereiche Artenschutz;	
	15. Heimattage;
	16. Angelegenheiten der Vertriebenen, Lastenausgleich.

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

Geltende Bekanntmachung mit Streichung	Neufassung
XII. Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW)	
1. Bauaufsicht, Bauordnungs-, Bauplanungs- und Städtebaurecht (ohne Besonderes Städtebaurecht), allgemeiner Städtebau, Baukultur, Flächenmanagement (soweit nicht die Kompetenzen anderer Ressorts berührt sind);	
2. Bau- und Wohnungswesen, Städtebauliche Erneuerung und Besonderes Städtebaurecht;	
3. Vermessungswesen und Grundstückswertermittlung sowie Gutachterausschusswesen;	
4. Geoinformation;	
5. Raumordnung und Landesplanung;	
6. Denkmalschutz (mit Ausnahme der Liegenschaften des Landes) und Denkmalpflege;	
7. Bautechnik (einschließlich der Bautechnik kerntechnischer Anlagen) sowie Marktüberwachung für Bauprodukte, baulicher Wärmeschutz;	7. Bautechnik (einschließlich der Bautechnik kerntechnischer Anlagen und Holzbau) sowie Marktüberwachung für Bauprodukte, baulicher Wärmeschutz;
	8. Angelegenheiten des Verbraucherschutzes, Verbraucherfragen, Verbraucherinformation;

26

Synopse – Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

	9. Sport (außer Sportunterricht).
--	-----------------------------------

**Hinweis der Landesregierung
auf die Änderung der Geschäftsbereiche der Ministerien**

Vom ...

Die Landesregierung hat mit Zustimmung des Landtags eine Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien beschlossen, zu der nach § 9 Absatz 1 des Landesverwaltungsgesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 S. 114) folgender Hinweis ergeht:

Infolge der Entscheidung der Landesregierung, in der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien Anpassungen vorzunehmen, gehen die in Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften bestimmten Zuständigkeiten mit Wirkung vom 13. Mai 2026 auf das nach der Neuabgrenzung jeweils zuständige Ministerium über.

Stuttgart, den

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg: